

Zeven, 9/2/2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/094/2021-26
Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Organisations- Personalentwicklung	22.09.2022	
Samtgemeindeausschuss	13.10.2022	
Samtgemeinderat	20.12.2022	

TOP: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Anlagen: Jahresabschluss 2015, Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.05.22,
Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Prüfbericht

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg/W. hat gem. §§ 155 und 156 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 durchgeführt. Es wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt nicht zu einem fehlerhaften Abschluss führen, sämtliche Feststellungen werden bei der Erstellung künftiger Abschlüsse berücksichtigt. Lt. Testat vermittelt der Jahresabschluss 2015 im Ergebnis ein zutreffendes Bild über die finanzielle Lage der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2015.

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.924.898,95 € (darin enthalten ein außerordentliches Ergebnis von 20.443,99 €) ab. Diese Beträge sind der Überschussrücklage zuzuführen bzw. mit dieser zu verrechnen und stehen damit zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Wesentliche Zahlen und Eckdaten ergeben sich aus dem Jahresabschluss, dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht.

Der anliegende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.05.2022 wird hiermit gem. § 129 Abs 1 Satz 2 NKomVG dem Rat vorgelegt; ihm können weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss entnommen werden. Ebenfalls beigefügt ist eine Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG keine grundsätzlichen Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven nimmt den Jahresabschluss 2015, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 20.05.2022 sowie die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2015 wird hiermit beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2015 in Höhe von 1.904.454,96 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 20.443,99 € wird der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.



Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			